

Wann wird eine Pflichtveranlagung durchgeführt?

Wenn Sie von sich aus keine Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung abgeben oder abgeben müssen, wird Sie das Finanzamt in folgenden Fällen durch Zusendung eines Formulars L 1 zur Einreichung einer Erklärung auffordern und eine Pflichtveranlagung durchführen:



- wenn Ihnen im Kalenderjahr Krankengeld aus der gesetzlichen Sozialversicherung oder Bezüge nach dem Heeresgebührengesetz (z.B. für Truppen- oder Kaderübungen) ausbezahlt oder Sozialversicherungs-Pflichtbeiträge rückerstattet worden sind oder
- wenn für das jeweilige Kalenderjahr ein Freibetragsbescheid ausgestellt worden ist. Eine Pflichtveranlagung ist hier aber nur durchzuführen, wenn der Freibetragsbescheid zu hoch war.

Legen Sie den Erklärungen zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung bitte keine Lohnzettel bei. Sie werden von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber (oder der pensionsauszahlenden Stelle) dem Finanzamt übermittelt.

Warum kommt es bei zwei oder mehreren lohnsteuerpflichtigen Bezügen zu Nachzahlungen?

Jede bezugs- oder pensionsauszahlende Stelle berechnet die Lohnsteuer grundsätzlich nur für die von ihr ausbezahlten Bezüge oder Pensionen. Insgesamt ergibt sich dadurch eine zu geringe Lohnsteuer. Bei der Arbeitnehmerveranlagung werden diese Bezüge so besteuert, als hätten Sie den Gesamtbetrag in Form eines Bezugs erhalten. Sie werden also jemandem gleichgestellt, der nur ein Dienstverhältnis hat, aber ebensoviel Gehalt oder Pension bezieht, wie Ihnen aus mehreren Bezügen zugeflossen ist.

Kann es bei einer Arbeitnehmerveranlagung zu Vorauszahlungen kommen?

Steuerpflichtige, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, müssen in Höhe der voraussichtlichen Einkommensteuer vierteljährlich Vorauszahlungen entrichten.

Zu Vorauszahlungen kann es auch bei Lohnsteuerpflichtigen kommen, und zwar dann, wenn die Nachzahlung mehr als EUR 290,69 (ATS 4.000,-) beträgt. In diesen Fällen können ausnahmsweise (z.B. wenn erstmals zwei Bezüge nebeneinander anfallen) in einem Jahr die Nachzahlung für das vorangegangene Jahr mit der Vorauszahlung für das laufende Jahr zusammentreffen. Andererseits ersparen Sie sich allfällige Nachzahlungen für das laufende Jahr.

Wie werden mehrere Pensionen versteuert?

Um Nach- und Vorauszahlungen bei Bezug mehrerer gesetzlicher Pensionen und Beamtenpensionen des Bundes zu vermeiden, ist eine gemeinsame Versteuerung verpflichtend vorgesehen. Wenn jemand z.B. vom Bund eine Pension und von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten eine Witwenpension erhält, wird von der höheren Pension die auf beide Bezüge entfallende Lohnsteuer einbehalten.

Wenn Sie neben Ihrer ASVG-Pension auch eine Firmenpension erhalten, entfällt die Pflicht zur gemeinsamen Versteuerung. In diesen Fällen kann aber die ehemalige Arbeitgeberin/der ehemalige Arbeitgeber die Auszahlung und Versteuerung Ihrer ASVG-Pension übernehmen (sie/er kann dazu aber nicht verpflichtet werden).

Linktipps

- Tipps für Lohnsteuerzahlerinnen und Lohnsteuerzahler sowie Hinweise zum Ausfüllen bietet der "[Steuerkalender](http://www.bmf.gv.at/)" des [Bundesministeriums für Finanzen](http://www.bmf.gv.at/)
- Ebenfalls auf den Seiten des [Bundesministeriums für Finanzen](http://www.bmf.gv.at/) finden Sie einen [Brutto-Netto-Rechner](http://www.bmf.gv.at/steuern/steuerberechnung/).
- Weitere Infos www.help.gv.at